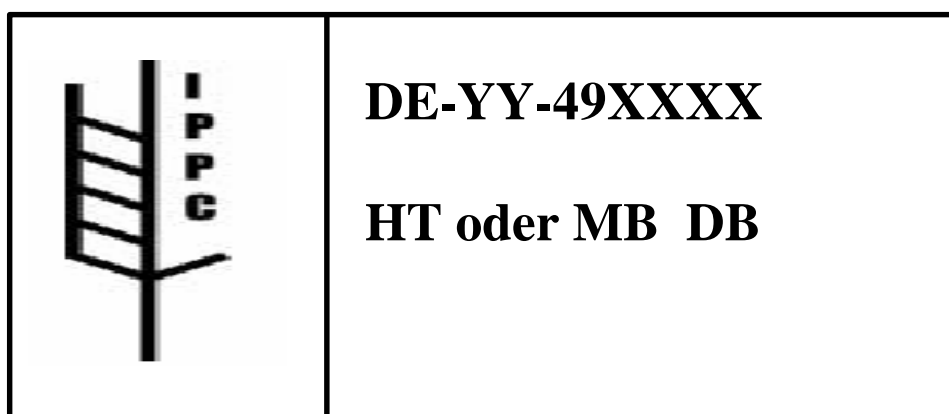


Bonn, den 15. Juni 2004

Aktueller Stand der Einfuhrvorschriften für Holzverpackungen

Im Rahmen des IPPC (International Plant Protection Convention), einer Unterorganisation der FAO (Food and Agriculture Organisation der UN) wurden phytosanitäre Vorschriften für den internationalen Handel mit Verpackungen aus Vollholz erlassen (**ISPM 15**). Hiernach ist die Behandlung gemäß einer anerkannten Maßnahme erforderlich. Anerkannt sind die **Hitzebehandlung** bei einer Kerntemperatur von 56° C über mindestens 30 Minuten oder die **Begasung** mit Methylbromid.

Zudem ist die Holzverpackung vorzugsweise an **zwei gegenüberliegenden Seiten** sichtbar, lesbar und dauerhaft mit der unten angeführten **Kennzeichnung** zu markieren. Dabei ist auf die Einhaltung der Reihenfolge zu achten, beginnend mit der Länderkennung **DE** für **Deutschland** als zweistelliger ISO-Ländercode, sowie die Bezeichnung **YY** für die **Region** (z.B. BY für Bayern). Im Anschluss erfolgt eine einmalig vergebene Nummer **XXXX**, die das regionale Pflanzengesundheitsamt dem **Packmittelhersteller** bzw. **Erzeuger des Holzverpackungsmaterials** zuteilt, der verantwortlich ist, dass geeignetes Holz verwendet und markiert wird. Als Kürzel für die jeweilige Behandlungsmethode sind nur **HT** für **Hitzebehandlung** und **MB** für **Begasung** mit Methylbromid korrekt, ggf. gefolgt von **DB** für entrindet. Holzwerkstoffe unterliegen in diesem Zusammenhang keinerlei Anforderungen. Das gesamte System wird in Deutschland von den Pflanzenschutzdiensten der Länder überwacht.



Im folgendem erfolgt eine Auflistung von Staaten, die den IPPC - Standard in naher Zukunft umsetzen werden bzw. bereits umgesetzt haben. Hierbei werden die wesentlichen Anforderungen im Überblick sowie der Zeitpunkt der Umsetzung aufgeführt.

Staat	Gegenwärtige Anforderungen an Packmittel aus Vollholz	Künftige Anforderungen gemäß IPPC Stand 15.06.04	Inkrafttreten*)
Neusee-land	<ul style="list-style-type: none"> • Frei von Rinde • Frei von Schädlingsbefall • Behandlungsmethoden: Hitze, Begasung oder Kesseldruckimprägung. • Bei Hitzebehandlung oder Begasung hat die Verschiffung innerhalb von 21 Tagen zu erfolgen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Frei von Rinde • Frei von Schädlingsbefall • Keine Blätter, Erdreich etc. • Behandlung <ul style="list-style-type: none"> ○ Anwendung der neuseeländischen Vorschriften wie nebenstehend (z.B. Hitzebehandlung mehr als 4 Stunden bei 70°C Kerntemperatur) oder ○ Übernahme des IPPC-Standards (ohne Zeitlimit) 	Seit 16.04.03
Kanada		<ul style="list-style-type: none"> • entrindetes Holz • frei von Schädlingsbefall sowie Anzeichen davon • 1:1 Übernahme des IPPC-Standards 	02.01.04

*) Die genannten Termine beziehen sich auf die Ankunft im Empfangsland

Staat	Gegenwärtige Anforderungen an Packmittel aus Vollholz	Künftige Anforderungen gemäß IPPC Stand 15.06.04	Inkrafttreten ^{*)}
China	<ul style="list-style-type: none"> • Entrindetes Holz • Wärmebehandlung (56° C Kerntemperatur / 30 Minuten) • Technische Trocknung (wenn Werte der Wärmebehandlung erreicht werden) • Begasung mit Methylbromid • Zugelassene Markierung • Amtliches Pflanzengesundheitszeugnis • Bei der Verwendung von Holzwerkstoffen und Verpackungen aus anderen Werkstoffen muss eine Nichtholzerklärung abgegeben werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei 1:1 Übernahme des Standards wird das Pflanzengesundheitszeugnis entfallen. • Bislang nicht bestätigt 	Seit 01.10.02 finden Bedingungen des IPPC-Standards Anwendung. 1:1 Übernahme des Standards erfolgt voraussichtlich ab 01.07.04
Indien		<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme des IPPC-Standards • alternativ: PGZ mit Eintrag der durchgeführten Behandlung • keine Anforderungen an Holzwerkstoffe 	ab 01.11.04

^{*)} Die genannten Termine beziehen sich auf die Ankunft im Empfangsland

Staat	Gegenwärtige Anforderungen an Packmittel aus Vollholz	Künftige Anforderungen gemäß IPPC Stand 15.06.04	Inkrafttreten*)
EU	<p>Packmittel aus Nadelholz aus USA, Kanada, Japan: Wahlweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wärmebehandlung (56°C Kerntemperatur / 30 Minuten) • Imprägnierung • Begasung <p>zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugelassene Kennzeichnung <p>Packmittel aus Nadelholz aus China:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie USA, Kanada und Japan zuzüglich • Amtliches Pflanzengesundheitszeugnis 	<ul style="list-style-type: none"> • 1:1 Übernahme des IPPC-Standards + entrindetes Holz • Für Packmittel aus Vollholz aus europäischen Drittländern, die als Waren (not in use) eingeführt werden, bestehen keine Anforderungen. • Übergangsregelung bis 31.12.07 für <ul style="list-style-type: none"> ○ Stauholz (rinden- und befallsfrei) ○ Packmittel, die vor dem 31.12.04 hergestellt wurden (keine Kennzeichnung) • Innerhalb der EU sowie für Packmittel mit Ursprung in der Schweiz findet der Standard keine Anwendung 	01.03.05

*) Die genannten Termine beziehen sich auf die Ankunft im Empfangsland

Staat	Gegenwärtige Anforderungen an Packmittel aus Vollholz	Künftige Anforderungen gemäß IPPC Stand 15.06.04	Inkrafttreten *)
Republik Süd Korea	<ul style="list-style-type: none"> • Frei von Rinde • Frei von Schädlingsbefall • Frei von Anzeichen eines Schädlingsbefalls 	<ul style="list-style-type: none"> • 1:1 Übernahme des IPPC-Standards 	01.06.05
USA	<ul style="list-style-type: none"> • Frei von Rinde • augenscheinlich frei von Schädlingsbefall 	<ul style="list-style-type: none"> • entrindetes Holz • 1:1 Übernahme des IPPC-Standards 	02.01.04 erwünscht; Offiziell wohl erst 2005 Dokument liegt noch nicht vor
Mexiko	<ul style="list-style-type: none"> • Frei von Rinde • Frei von jeglichen Schadorganismen 	<ul style="list-style-type: none"> • Entrindetes Holz • Übernahme des IPPC-Standards 	Wahrscheinlich parallel zu den USA Dokument liegt noch nicht vor
Australien	<ul style="list-style-type: none"> • Frei von Rinde • Hitzebehandlung, Begasung oder Kesseldruckimprägnierung • Bei Hitzebehandlung oder Begasung Versand binnen 21 Tagen • Packing Declaration und Bestätigung über die durchgeführte Behandlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme des IPPC-Standards nur für Unternehmen zulässig, die gemäß dem kanadischen, britischen oder US-System zertifiziert sind • Wegfall der 21 Tage – Frist für HT unklar • Anwendung von ISPM 15 derzeit noch nicht zu empfehlen 	nn.

*) Die genannten Termine beziehen sich auf die Ankunft im Empfangsland

Im Übrigen gelten in anderen Ländern die derzeit bekannten Vorschriften fort. Mit evtl. auch kurzfristigen Umsetzungen weiterer Länder ist zu rechnen.

Die Einführung von ISPM 15 ist ein positives Signal. Der internationale Warenverkehr wird vereinfacht, da in naher Zukunft weltweit weitgehend einheitliche Anforderungen gelten werden.

^{*)} Die genannten Termine beziehen sich auf die Ankunft im Empfangsland